

Herrn Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg

Aachen, den 28. März 2018

**Anfrage      Beantragung von Mitteln aus dem EHAP – Europäischer Hilfsfonds für  
die am stärksten benachteiligten Personen**

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

das Interessenbekundungsverfahren für die 2. EHAP-Förderrunde startet voraussichtlich im April 2018. Die Mittel aus dem Förderprogramm sollen vor allem der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung bei folgenden Zielgruppen dienen:

- besonders benachteiligte EU-Zugewanderte,
- zugewanderte Kinder und deren Eltern aus EU-Ländern sowie
- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Auf der [EHAP-Website](#) wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen in dem Schreiben ihre Bereitschaft zur Bildung eines Kooperationsverbundes bestätigen. Weiter heißt es auf der EHAP-Website, dass für eine erfolgreiche Bewerbung alle interessierten Kommunen, Träger und Einrichtungen zusätzlich zur Interessenbekundung ein Begleitschreiben der Kommune beim BMAS einreichen müssen. Daraus muss hervorgehen, dass grundsätzlich ein Förderbedarf besteht und keine Konkurrenz zu anderen Projekten/Programmen oder bestehenden Beratungsstellen vor Ort existiert.

Aus diesem Grunde möchte die Fraktion DIE LINKE wissen:

1. Kann die Städteregion vom Grundsatz her als eine Art Kooperationsverbund selbst Mittel aus dem Programm beantragen? Falls ja, ist vorgesehen, sich an dem Verfahren zu beteiligen? Zu beiden Antworten wird um eine Begründung gebeten.

2. Kann/ würde die Städteregion im Rahmen der städteregionalen Sozialplanung Kommunen oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege bzw. sonstige gemeinnützige Träger bei der Antragsstellung im o.g. Sinne unterstützen? Bitte begründen.

Wir danken im Voraus für die Beantwortung der Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Harald Siepmann

Kopien: Fraktionen